

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Kämmerei

Datum: 28.11.2017

TOP:

Sachbearbeiter/-in: Katrin Senf

Vorlagennummer: II/043/2017

Beschlusnummer:

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	12.09.2017
2	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	19.09.2017
3	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	26.09.2017
4	Ausschuss für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport	öffentlich	05.10.2017
5	Haupt- und Vergabeausschuss	öffentlich	10.10.2017
6	Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus	öffentlich	17.10.2017
7	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	19.10.2017
8	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	21.11.2017
9	Gemeinderat	öffentlich	19.12.2017

Betreff:

Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schkopau für das Haushaltsjahr 2017 mit seinem Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen gem. § 102 Abs. 1 KVG LSA (Anlage).
2. Die gem. § 106 KVG LSA vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung bis 2021, einschließlich dem Investitionsprogramm, werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2018 der Gemeinde Schkopau wurde in den Sitzungen der Ausschüsse, der Ortsräte sowie des Gemeinderates beraten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss erteilte in seiner Sitzung vom 21.11.2017 eine Empfehlung für die Beschlussfassung an den Gemeinderat.

Die Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt schreibt in § 98 Abs. 3 vor, dass in jedem Haushaltsjahr der Haushalt in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen ist. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreicht. Der Ergebnishaushalt 2018 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 92.700 € ab. Somit kann im Jahr 2018 der Verpflichtung zum Ausgleich des Haushalts gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA entsprochen werden.

Das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2016 weist keinen Fehlbetrag auf.

Sofern keine erhebliche Verschlechterung der Haushaltssituation durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen eintritt, kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsausgleich mittelfristig gesichert ist.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja

nein

Haushaltsjahr: 2018

Haushaltsstelle:

Betrag in Euro:

einmalig

jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

Haushaltssatzung 2018

